

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER GRAEPEL GRUPPE



(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Wir verstehen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die – wo nicht anders bezeichnet – ausdrücklich alle Geschlechter umfasst.)

Graepel ist seit seiner Gründung 1889 ein verantwortungsvoll handelndes und erfolgreiches Unternehmen, das sich darauf konzentriert, seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren, Händlern, Lieferanten, sowie den Städten und Gemeinden, in denen Graepel tätig ist, echte Wertschöpfung zu bieten. Dabei orientiert sich Graepel jederzeit an den gesellschaftlichen und ethischen Grundwerten und bietet Leistung, die Bestand hat.

Unser Engagement für diese Werte - Integrität, Qualität und gesellschaftliche Verantwortung - weiten wir auch auf unsere vielschichtigen und weltweiten Lieferanten aus: Von allen Graepel-Lieferanten wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex erwartet, um sicherzustellen, dass auch sie mit großer Integrität sowie auf sozial verantwortliche und umweltverträgliche Weise arbeiten.

Die folgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Unternehmen der Graepel Gruppe und ihren Geschäftspartnern.

Allgemeine Verantwortung

Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass auch sie mit dem Geschäftsgebaren ihrer Zulieferer und Subunternehmer vertraut sind und sicherstellen, dass auch diese gemäß Kodex arbeiten.

Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle nötigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Kodex treffen. Eine Missachtung dieses Kodex kann dazu führen, dass die Geschäftsbeziehungen abgebrochen werden.

1. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die Graepel Gruppe erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Verhaltensweisen:

1.1 Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruptionsverbot, unzulässige Zahlungen, Nebenleistungen und Umgang mit Geschenken

Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Die Graepel Gruppe toleriert keine Korruption. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Bestechungen, geldwerte Zuwendungen und ähnliche Zahlungen an Beamte, Graepel Mitarbeiter oder an im Auftrag von Graepel handelnde

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER GRAEPEL GRUPPE



Vertreter sind strengstens verboten. Dieses Verbot gilt auch in Regionen, in denen solche Handlungen nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.

Von unseren Lieferanten und Kooperationspartnern erwarten wir, dass sie uns durch konstant gute Leistungen überzeugen.

2. Menschenrechte

Die Grundsätze der Menschenrechte nach den Vereinten Nationen sind eine wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur. Die Graepel Gruppe erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern:

2.1 Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe lehnen Kinderarbeit und Zwangsarbeit bzw. deren Nutzung ab. Es wird von den Lieferanten erwartet, sich an die örtlich geltenden Gesetze zu halten und nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das örtlich geltende Mindestalter haben. Falls die örtlich geltenden Gesetze keine entsprechenden Vorschriften enthalten, verpflichten sich die Lieferanten, keine Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Die Graepel Gruppe kauft keine Waren oder Dienstleistungen von Lieferanten, die sich Zwangsarbeit bzw. unfreiwillige Arbeit zu Nutze machen.

2.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

2.3 Arbeitnehmervertretungen und Versammlungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

2.4 Vergütung und Arbeitszeit

Die Graepel Gruppe bezahlt seinen Mitarbeitern wettbewerbsfähige Gehälter. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Vergütung und die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter einhalten.

Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER GRAEPEL GRUPPE



2.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Graepel setzt sich für Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter ein und sorgt dafür, dass geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen, in dem die Unfallverhütung gefördert und die Gefahr von Gesundheitsschädigungen minimiert wird. Es wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet, dass sie alle örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhalten.

3. Umwelt und Klimaschutz

Die Graepel Gruppe möchte einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Von Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet Graepel die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Graepel achtet die Umwelt und hält die geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Umwelt schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten.

3.2 Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Lieferanten und Geschäftspartner setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

3.3 Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe verbessern ihre Umweltleistung kontinuierlich. Geschäftspartner mit eigenen Produktionsstandorten führen dazu geeignete Umweltmanagementsysteme ein (zum Beispiel nach ISO 14001 oder EMAS Verordnung der Europäischen Union).

4. Faires Marktverhalten

Die Graepel Gruppe ist ein fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Dies wird auch von Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet.

4.1 Freier Wettbewerb

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

4.2 Exportkontrolle

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe halten sich an alle jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER GRAEPEL GRUPPE



4.3 Geldwäsche

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

4.4 Geschäftsinformationen

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe veröffentlichen Geschäftsdaten und -berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze.

4.5 Produktsicherheit

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien

5. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Die Graepel Gruppe erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

5.1 Datenschutz

Es wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Schutz, die Nutzung und Weitergabe interner, vertraulicher und persönlicher Daten von Graepel erfüllen.

5.2 Schutz vor Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Graepel Gruppe und von Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

5.3 Umgang mit Unternehmensvermögen

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der Graepel Gruppe und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der Graepel Gruppe weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der Graepel Gruppe – verwenden.

5.4 Sicherheit der internationalen Lieferkette

Lieferanten und Geschäftspartner der Graepel Gruppe haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert wird, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.



6. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Graepel Gruppe für Lieferanten und Geschäftspartner

Verstößt ein Lieferant oder Geschäftspartner der Graepel Gruppe gegen diesen Verhaltenskodex, so ist die Graepel Gruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Es liegt im Ermessen der Graepel Gruppe, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Ansprechpartner

Der Verhaltenskodex für Graepel Lieferanten basiert auf den Unternehmensleitlinien von Graepel, die, ebenso wie dieser Verhaltenskodex, unter folgender Web-Adresse abgerufen werden können: <http://www.graepel.de>

Auch mögliche Änderungen am Verhaltenskodex für Graepel Lieferanten werden auf der genannten Website veröffentlicht.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Verhaltenskodex für Graepel Lieferanten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Mitarbeiter im Lieferantenmanagement (E-Mail Adresse: moeller@graepel.de)

Meldung von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Graepel Lieferanten sind über einen der folgenden Wege zu melden. Meldungen werden vertraulich behandelt.

Telefon: +49 5432 85-450

E-Mail: moeller@graepel.de

Postadresse: Graepel Lönigen GmbH & Co. KG
Herr Thomas Möller
Zeisigweg 2
49624 Lönigen
Deutschland